

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2021

Nr. 2021/1433

Verein Pro Birsigthalbahn, v.d. Paul Gschwind, 4105 Biel-Benken: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Instandstellung des Anhängerwagens B4 Nr. 52 der ehemaligen Birsigthalbahn BTB und an die Vermittlung der Verkehrsgeschichte des Leimentals

1. Erwägungen

Der Verein Pro Birsigthalbahn, v.d. Paul Gschwind, Biel-Benken, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Instandstellung des Anhängerwagens B4 Nr. 52 der ehemaligen Birsigthalbahn BTB. Das Fahrzeug mit Jahrgang 1926 soll gemeinsam mit anderen Fahrzeugen der BTB in der Remise Rodersdorf aufbewahrt und im Rahmen eines Museumsbetriebs einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Der Verein Pro Birsigthalbahn wurde im Jahr 2009 gegründet, um die Fahrzeuge der ehemaligen BTB vor der Verschrottung zu retten.

Der Verein möchte nun das letzte, historische Fahrzeug seiner Sammlung aufarbeiten. Geplant ist die Instandstellung des Anhängerwagens B4 Nr. 52. Das Fahrzeug soll im Innen- und Aussenbereich in den Ursprungszustand von 1926 zurückversetzt werden, dazu gehört der Ausbau des Innen-Fahrgastraums mit Holzbänken und Ablagenetz sowie das Anbringen der alten Schrift im Aussenbereich. Der Anhängerwagen wurde 1926 von der SWS Schindler Waggon in Schlieren an die BTB ausgeliefert und verkehrte bis 1984 als Pendelzug-Komposition auf der BTB-Linie Basel Heuwaage bis Rodersdorf. Der Verein rettete den Wagen vor der Verschrottung und holte diesen im 2009 ins Leimental zurück. Die Gesamtkosten für die Instandstellung des Anhängerwagens B4 Nr. 52 werden mit Fr. 123'065.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Pro Birsigthalbahn, v.d. Paul Gschwind, Biel-Benken, ist an die Instandstellung des Anhängerwagens B4 Nr. 52 der ehemaligen Birsigthalbahn BTB sowie an die Vermittlung der Verkehrsgeschichte des Leimentals im geplanten Museumsbetrieb ein Projektbeitrag von insgesamt Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, wie folgt zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82514) anzuweisen:

2

- 2.4.1 Fr. 15'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 5'000.00 (2. Tranche) nach Erhalt der Schlussabrechnung und des Nachweises über das Stattfinden der Restaurierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009183
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Pro Birsigthalbahn, Paul Gschwind, Ziegelweg 6, 4105 Biel-Benken